

Stimme der Sans-Papiers

Basel, September 2014 / Ausgabe Nr. 33

Die Zeitung der Anlaufstelle für Sans-Papiers und der Union der ArbeiterInnen ohne geregelten Aufenthalt



Genpol drastisch reduziert! Wissenschaftler warnen: Nach 100 Jahren Ecopop sehen wir alle so aus. Idee: Matto Kämpf Bild: Luca Schenardi

Die unheimlichen Ökologen – Das Buch zur Ecopop-Initiative

Mit der Ecopop-Initiative ernten wir heute den gedanklichen Fallout einer Bombe, die vor über 40 Jahren mit dem Buch „Die Bevölkerungsbombe“ explodiert ist. In seinem Bestseller liess der amerikanische Populationsbiologe Paul Ehrlich keinen Zweifel daran, dass an allen Umweltproblemen eine angeblich zu grosse Anzahl Menschen Schuld sei. In Auftrag gegeben worden war das Buch Ende der 1960er-Jahre von David Brower, dem damaligen Geschäftsführer des Sierra Club, einer der ältesten Umweltorganisationen der USA. Bei unseren Recherchen haben wir denn auch feststellen müssen, dass die Vermischung von Bevölkerungs- und Umweltpolitik eine lange, dunkle und auch in der Umweltbewegung verbreitete Tradition hat, die bis heute nachwirkt.

Mit unserem Buch möchten wir umweltbewegte Menschen dafür sensibilisieren, die Denkfehler und den Neokolonialismus in der sog. Wachstumskritik von Ecopop zu erkennen und viel Engagement in diejenigen Debatten zu investieren, die zu führen wirklich wichtig sind. Wie können wir gesellschaftliche Rahmenbedingungen gestalten, die Richtung Suffizienz (Genügsamkeit) führen? Wie beteiligen wir die Menschen am ökologisch und sozial notwendigen Umbau der Industriegesellschaft? Wie können wir den Umgang mit Gemeingütern wie Wasser, Luft, Boden und Rohstoffen gerecht und ökologisch nachhaltig regeln?

Pierre-Alain Niklaus

Informationen zum Buch und eine laufend aktualisierte Agenda mit Veranstaltungen dazu unter:

www.unheimliche-oekologen.ch
Die unheimlichen Ökologen - Sind zu viele Menschen das Problem? Herausgeber: Glättli Balthasar und Niklaus Pierre-Alain. GastautorInnen: Sancar Annemarie / Hänggi Marcel / Schneider Peter / Randeria Shalini / Schmitter Leena / van Dok Geert, Rotpunktverlag, ISBN 978-3-85869-617-5, CHF 25.00

Zwei Jahre Medizinische Grundversorgung

Im August 2012 startete die medizinische Grundversorgung der Anlaufstelle für Sans-Papiers Basel. Mariama Usman illustriert ihre Arbeit an einem konkreten Beispiel und hält Rückblick.

Herr Szokolay kommt im Herbst 2013 das erste Mal in eine Beratung. Er ist ursprünglich aus Ungarn. Neben Ungarisch spricht er gut Spanisch, ein wenig Deutsch und Französisch, da er bereits in diversen europäischen Ländern gelebt hat. Schnell wird klar, dass Herr Szokolay unter schweren psychischen Problemen leidet. Er bräuchte dringend Medikamente und eine Therapie. Er hat aber weder seine Medikamente noch ein Rezept bei sich. Wir vereinbaren einen Termin bei einer unserer Netzwerkpsychiaterinnen. Sie verordnet Medikamente, die wir aus dem Fonds der medizinischen Soforthilfe bezahlen. Trotz der Preisreduktion durch eine unserer Netz-

werkapotheiken ist die Behandlung kostspielig. Zudem handelt es sich nicht einfach um eine akute Erkrankung, die rasch geheilt werden kann. Eine schwere chronische psychische Erkrankung, wie sie Herr Szokolay diagnostiziert hat, bedeutet eine lebenslange Therapie. Der Abschluss einer Krankenversicherung drängt sich auf. Herr Szokolay hat jedoch weder einen festen Wohnsitz noch die nötigen finanziellen Mittel.

Er kommt nun mehrmals wöchentlich zu uns in die Beratung. Es stellt sich heraus, dass er die Medikamente, die wir für ihn gekauft haben, nicht nimmt. Nach mehreren Wochen erreichen wir eine seiner früheren Betreuerinnen in Spanien. Er könnte wieder in die dortige Einrichtung für psychisch kranke Menschen zurückkehren, will dies aber nicht. Obwohl er EU-Bürger ist, hat er ohne Arbeit keine Aussichten auf eine Bewilligung.

Was also tun, wenn jemand arbeitsunfähig ist? Eine Ausschaffung in ein EU-Land ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Die Kontaktaufnahme mit der Nothilfe hilft uns nicht weiter. Obwohl wir sie in der Pflicht sehen, stellen sie sich auf den Standpunkt, dass sie nichts machen können. Bei somatischen Beschwerden nehmen sie eine Überweisung an einen Arzt oder eine Ärztin vor, PsychiaterInnen stünden ihnen jedoch keine zur Verfügung. Im Mai 2014 wird Herr Szolokoy während einigen Tagen in den Universitären Psychiatrischen Kliniken hospitalisiert. Er war zuvor zunehmend aggressiv. Die Hospitalisation hat die Nothilfe schlussendlich dazu bewogen, die Krankenversicherungsbeiträge für Herrn Szolokoy zu übernehmen, und wir konnten endlich eine Krankenversicherung für ihn abschliessen.

Nachfrage nach medizinischen Dienstleistungen

Das medizinische Angebot der Basler Anlaufstelle für Sans-Papiers ist mittlerweile gut bekannt und wird, wie das Beispiel zeigt, rege genutzt. Während von August bis Dezember 2012 114 medizinische Konsultationen und Beratungen stattfanden, waren es im Jahr 2013 271. Im selben Zeitraum des Jahres 2012 erfolgten 48 Überweisungen an das medizinische Netzwerk der Anlaufstelle für Sans-Papiers, während es

2013 75 Überweisungen waren. Probleme mit dem Bewegungsapparat waren die häufigsten Gründe für eine Konsultation, gefolgt von psychischen Erkrankungen und Zahnproblemen.

Der grösste Teil der Beratungsgespräche, 720 im Jahr 2013, drehte sich jedoch um das Thema Krankenversicherung. Dank des Zugangs zur Prämienverbilligung im Kanton Basel-Stadt können es sich viele Sans-Papiers leisten, eine Krankenversicherung abzuschliessen. Die Integration der Sans-Papiers mit einer Krankenversicherung in die regulären Gesundheitsstrukturen ist auch unser oberstes Ziel. Um den Zugang zur Gesundheitsversorgung zu verbessern und mehrere Krankenversicherer für das Thema zu sensibilisieren, finden zur Zeit Gespräche mit dem Krankenversicherungsverband Curafutura statt. Zudem haben wir eine Vereinbarung mit der kantonalen Gesundheitsdirektion über die Kostenübernahme der Kantonsbeiträge bei Hospitalisationen von krankenversicherten Sans-Papiers getroffen.

Migration aus dem EU-Raum

Was mich am meisten überrascht hat, sind die vielen Menschen aus dem EU-Raum, die unsere Stelle aufsuchen. Von den Personen mit EU-Pass weisen einige den schlechtesten Gesundheitszustand auf. Die fehlenden Übernachtungsmöglichkeiten und die man-



Mariama Usman
Verantwortliche für die medizinische Grundversorgung seit August 2012

gelhafte medizinische Versorgung, besonders bei psychischen Beschwerden, stellen uns vor neue Herausforderungen. Die kantonale Nothilfe knüpft ihre Unterstützung meist an die Bedingung der Kooperation mit den Migrationsbehörden. Viele Unterstützungsangebote, besonders die subventionierten, setzten zudem eine Anmeldung in Basel voraus, um Hilfe in Anspruch nehmen zu können. Teilweise bleiben die Leute auch nur für kürzere Zeit hier und reisen weiter sobald sie Aussicht auf Arbeit andernorts haben. Dies erschwert das Abschliessen einer Krankenversicherung und die Kontinuität einer medizinischen Behandlung.

Wir von der Anlaufstelle versuchen unsere Hilfeleistungen den Situationen, die sich immer wieder ändern, anzupassen und hoffen, dass wir auch in Zukunft den Anforderung der zahlreichen Hilfesuchenden gerecht werden können.

Mariama Usman

Einladung zum dritten Forum

Zum Thema Gefahren des Nationalismus und Strategien dagegen

Solidarité sans frontières (Sosf) führt am **Samstag, 11. Oktober 2014** um 13.30h wieder ein Forum zu einem aktuellen Thema durch. Wir treffen uns erneut im „Le Cap“ an der Predigergasse bei der Eglise française in Bern. Anstelle von Kurzreferaten will Sosf nun ein spannendes Podium durchführen. Danach aber soll genügend Zeit für den persönlichen Austausch und die Plenumsdiskussion bleiben. Für diejenigen, die sich nicht dem Einzelkämpfertum verschrieben haben, sind die von Sosf organisierten Austauschtreffen unverzichtbar: Foren sind die beste Arznei gegen lähmende Ohnmachtsgefühle.

Genauere Angaben finden Sie unter www.sosf.ch

Die arbeitsrechtliche Situation von Hausangestellten

In der letzten Zeit häuften sich Fälle von arbeitsrechtlichen Problemen von Unionsmitgliedern. Dabei ging es meistens um die Arbeitszeiten bei Hausarbeit und Pflegeleistungen, wenn die Hausangestellten im gleichen Haushalt wie die Arbeitsgebenden leben.

Bei Sans-Papiers ist die Beweisbarkeit des Arbeitsverhältnis im Ganzen sehr schwierig, da ja in der Regel keine schriftlichen Verträge abgeschlossen und keine schriftlichen Lohnabrechnungen ausgestellt werden. Im Streitfall liegt es an der Angestellten, die geleisteten Arbeitszeiten zu belegen. Daran scheiterten bisher viele Fälle vor Arbeitsgericht.

Im Juni 2012 (Stimme Nr. 24) berichteten wir über Gabriela, Hausangestellte in Basel und Unionsmitglied. Im Interview erzählte sie über ihre Lebens- und Arbeitssituation: „Meine Pflegekinder sagen Mami zu mir, weil ich mich von frühmorgens bis abends um sie kümmere. Ich arbeite oft mehr als zwölf Stunden pro Tag. Abends

und Nachts pflege ich einen alten Mann. Ich wohne in seiner Wohnung. Wenn er mich braucht bin ich da. (...) Früher arbeitete ich sechs Tage pro Woche, seit kurzem nur noch fünf. Ich trage sehr viel Verantwortung und verdiene pro Monat trotzdem nur 2000 bis 2500 Franken. (...) Und das ist nicht gerecht. Sie profitieren von meiner irregulären Situation. Sie wissen, dass ich mich fast nicht wehren kann. Gegen sie vorzugehen, würde bedeuten, auf einen Schlag Arbeit und Obdach zu verlieren. Das kann ich mir momentan nicht leisten.“

Gabriela wehrt sich

Erst rund eineinhalb Jahre später schaffte es Gabriela mit Unterstützung der Anlaufstelle, aus dem ausbeuterischen Arbeitsverhältnis auszubrechen. Kürzlich fand die Schlichtungsverhandlung des Zivilgerichtes statt und die Plausibilität des Arbeitsverhältnis konnte überzeugend dargestellt werden. Die Richterin machte mehrere Angebote für eine Vergleichszahlung. Die Arbeitgeberseite, am Anfang noch gegen jede Zahlung, war am

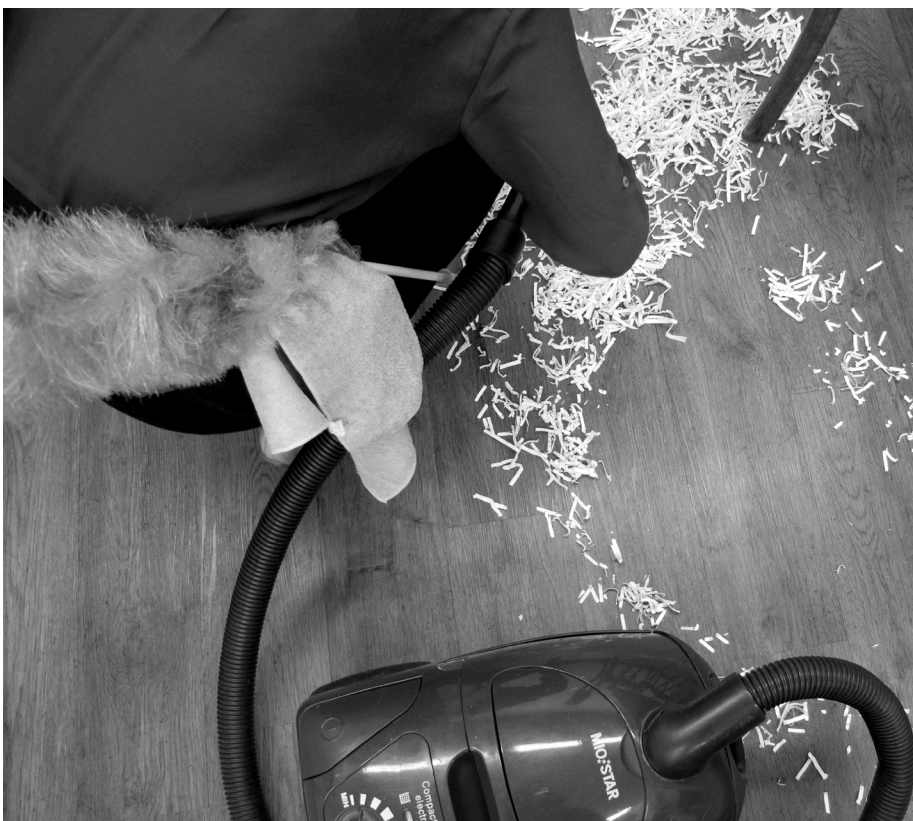


Ende mit einer Vergleichszahlung von Fr. 10'000.00 einverstanden. Gabriela hatte zwar die Genugtuung, dass ihre jahrelange Arbeit vor Gericht anerkannt wurde, jedoch war ihr die Summe zu klein. Die Union erhielt die Klagebewilligung und es musste nun eine eigentliche Lohnklage beim Zivilgericht eingereicht werden. Bevor wir das taten, beauftragten wir einen Anwalt damit, nochmals mit dem Anwalt der Gegenpartei eine gütliche Einigung zu verhandeln. Dies glückte dem Anwalt und er konnte für die Angestellte rückwirkend für fünf Jahre Pflege- und Hausarbeit für die Familie eine Vergleichszahlung von Fr. 12'500.00 erwirken.

Das ganze Verfahren dauerte mehrere Monate. Die Hausangestellte wurde von der Anlaufstelle betreut und erfuhr von vielen Seiten Hilfe und Unterstützung. Letzten Monat ist Gabriela nach Brasilien zurückgekehrt, wo sie mit dem Geld einen Imbissstand eröffnen möchte.

Für die Mitglieder der Union bedeutete der erfolgreiche Gang vor Arbeitsgericht eine grosse Genugtuung. Die wichtigste Lehre daraus ist, dass bei Unstimmigkeiten am Arbeitsplatz, jede Arbeitshandlung möglichst genau dokumentiert werden muss.

Hans-Georg Heimann / Nora Niederer



Das nackte Überleben

Seit zehn Jahren ist die Nothilfe nie der Teuerung angepasst worden. Aus medizinischer Sicht erlaubt sie keine ausreichende Ernährung.

Im Zug auf dem Weg zur Urteilsberatung las ich einen Zeitungsartikel über Veganer. Darüber was man isst, ist ein Glaubenskrieg entstanden, der auf das, was man nicht isst, fokussiert ist. Die Rechte des Tieres stehen im Mittelpunkt der Debatte. An der Urteilsberatung, an der ich an Stelle eines Anwalts teilnehmen konnte, ging es auch um das Nicht-Essen: Welches ist das Minimum an Nahrung, das einem Menschen das Überleben gewährleistet? Reichen dafür die täglichen acht Franken Nothilfe?

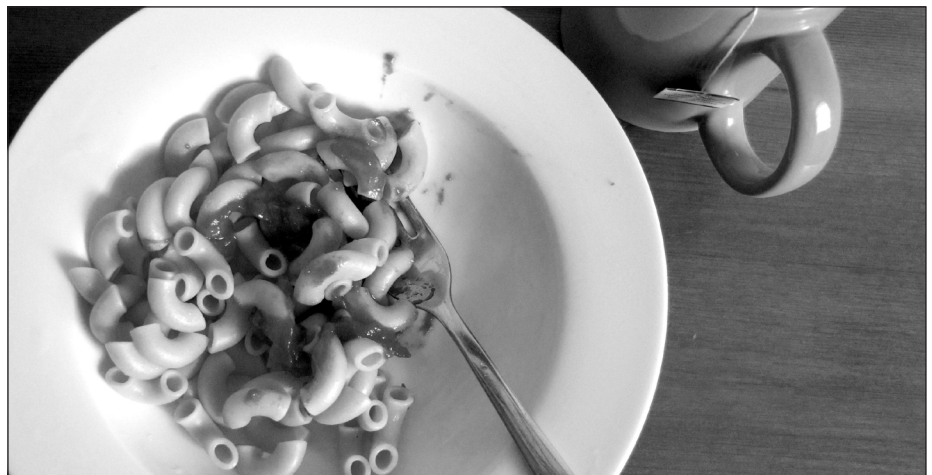
Die fünf Richter, alle gestandene und gesetzte Männer um die Sechzig, erachteten diese acht Franken zwar als gering – einer sagte: «schockierend wenig» – doch sei dieser Unterhaltsbetrag für weggewiesene Personen gerechtfertigt. Der Anwalt hatte mit seiner Beschwerde eine Berechnung des Kantonsspitals eingegeben, die einen Wert von Fr. 13.50 für den täglichen Minimalbedarf an Nahrungsmitteln festlegte. Doch einen Speisezettel mit etwas Fisch oder Fleisch erachteten die fünf Richter als zu opulent. Nicht weil sie tierlieb sind, sondern weil sie dem AusländerInnen bloss das «nackte Überleben» zugestehen wollten. Das nackte Überleben in Menschenwürde. Damit ist gemeint, AusländerInnen nicht gerade zum Betteln jedoch zum Ausreisen zu zwingen.

AusländerInnen können ja, so meinten die Richter wiederum unisono, zusätzliche Leistungen von Hilfsorganisationen beanspruchen. Jedenfalls vermöge der Beschwerdeführer nicht zu beweisen, dass die acht Franken für den täglichen Bedarf nicht ausreichen.

Welcher Beweis wäre wohl ausreichend, frage ich mich. Müssten wir einmal unsere ergänzenden Leistungen an Nothilfebezüger – übrigens als Förderung des rechtswidrigen Aufenthalts eine strafbare Handlung - einstellen, um den Beweis zu erbringen? Und wäre dann die aus Mangelernährung entstehende Krankheit wirklich Be-

weis genug? Weshalb nehmen die Richter in Kauf, dass wir gegen die Strafbestimmung der Aufenthaltserleichterung für Sans-Papiers verstossen müssen, um das «nackte Überleben» zu gewährleisten? Ich war nicht befugt, diese Frage zu stellen. Keiner der fünf Richter stellte sie. Die Zustimmung war einstimmig und das Urteil wurde kurz vor dem Mittagessen gefällt. Dem Anwalt wurde noch rasch sein ihm zustehendes Honorar gekürzt, dann wurden wir verabschiedet. Niemand wünschte „en Guete“, das dann doch nicht!

Anni Lanz



So helfen Sie uns mit ihrem übertragbaren U-Abo:

Neben dem Tausch von Migros Gutscheinen (vgl. Stimme Nr. 32) ist auch die Abgabe von vergünstigten U-Abos eine gefragte und geschätzte Dienstleistung, die wir unseren KlientInnen anbieten: Sans-Papiers können zwar ein TNW-U-Abo kaufen jedoch zum „Touristenpreis“ von Fr. 98.00 pro Monat. Ein übertragbares U-Abo für Erwachsene mit Wohnsitz im TNW-Verbandsgebiet kostet monatlich Fr. 85.00. **Wenn Sie uns ihr übertragbares U-Abo zusenden, können wir diese um Fr. 13.00 günstigeren U-Abos den Sans-Papiers abgeben, die ein Tramabonnement benötigen.** Auch viele NothilfebezügerInnen ersuchen uns um Unterstützung für ein U-Abo, da sie sich dies mit den Fr. 8.00 Nothilfe pro Tag (siehe oben) schlicht nicht leisten können. Möchten Sie auch die Kosten für ihr U-Abo übernehmen, dann senden Sie das U-Abo einfach bereits bezahlt an: **Anlaufstelle für Sans-Papiers, Rebgrasse 1, 4058 Basel**

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!



Zeitung der Anlaufstelle für Sans-Papiers

Anlaufstelle für Sans-Papiers Basel, Gewerkschaftshaus, Rebgrasse 1, 4058 Basel
basel@sans-papiers.ch, www.sans-papiers.ch, Postkonto: 40-327601-1
Rechtsberatung Tel. 061 681 56 10 / Sozial- und Gesundheitsberatung Tel. 061 683 04 21

Medizinische Grundversorgung / Gesundheitsberatung: Mo 16-20, Mi 14-18 Uhr
Sozialberatung inkl. Fragen zur Krankenversicherung: Do 16-20 Uhr
Rechtsberatung: Di 14-18 Uhr

Redaktion: Anni Lanz
Layout und Fotos: Nora Niederer

Trägerorganisationen:

Solidaritätsnetz Basel
Demokratische JuristInnen (DJS)
Interprofessionelle Gewerkschaft (IGA)
Comité européen pour la défense des
réfugiés et immigrants (C.E.D.R.I.)
Basler Gewerkschaftsbund (BGB)
VPOD Basel
Unia Basel
BASTAI